

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 24. Oktober 2014, 10.30 Uhr (Türöffnung 10.00 Uhr)

Ort: PubliGroupe AG, Lausanne, Avenue Mon-Repos 22

Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrats

1. Statutenänderungen

Allgemeine Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt aufgrund der Einbindung der PubliGroupe in die Swisscom Gruppe die drei folgenden Statutenänderungen:

- 1) Anpassung des Zwecks der PubliGroupe AG zur Einbindung der Finanzbewirtschaftung in diejenige des Swisscom Konzerns (Art. 2 Abs. 2 der Statuten)
- 2) Reduktion der Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats von 5 auf 3 (Art. 20 Abs. 1 der Statuten)
- 3) Anpassung von zwei Statutenbestimmungen betreffend der Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Art. 23 Abs. 1 und Art. 23^{bis} Abs. 2 Punkt 2 der Statuten)

1.1 Anpassung des Zwecks der PubliGroupe AG

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 Abs. 2 der Statuten gemäss dem nachfolgenden neuen Wortlaut zu ändern:

Artikel 2 Abs. 2 (bisher)	Artikel 2 Abs. 2 (neu)
<i>Abs. 2 Die Gesellschaft kann Immobilien und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an Gemeinschaftswerken beteiligen, Darlehen, Garantien und andere Arten von Finanzierungen gewähren sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen zu fördern.</i>	Abs. 2 Die Gesellschaft kann Immobilien und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an Gemeinschaftswerken beteiligen, sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen zu fördern. Die Gesellschaft hat das Recht, seinen direkten und indirekten Aktionären sowie anderen Gesellschaften der Aktionäre und eigenen Tochtergesellschaften Kredite zu gewähren, mit ihnen Cash Pooling Verträge (zentrale Finanzbewirtschaftung) abzuschliessen und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art zu bestellen.

1.2 Anpassung der Mindestanzahl der Verwaltungsratsmitglieder

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 20 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden neuen Wortlaut zu ändern:

Artikel 20 Abs. 1 (bisher)	Artikel 20 Abs. 1 (neu)
<i>Abs. 1 Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, die jährlich für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.</i>	Abs. 1 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern , die jährlich für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

1.3 Anpassung von zwei Statutenbestimmungen betreffend der Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 23 Abs. 1 und Art. 23^{bis} Abs. 2 Punkt 2 der Statuten gemäss dem nachfolgenden neuen Wortlaut zu ändern:

Artikel 23 Abs. 1 (bisher)	Artikel 23 Abs. 1 (neu)
<i>Abs. 1 Die Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus der Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zuzüglich allfälliger geschätzter Sozialabgaben und zusätzlicher Versicherungsabgaben und weiterer Nebenleistungen, die von der Gesellschaft getragen werden und als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass ein Teil der Vergütung in Aktien ausgerichtet wird, und legt dies falls die Bedingungen einschliesslich Zuteilungszeitpunkt und Bewertung fest und entscheidet über eine Sperrfrist. Unter Vorbehalt der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung durch die Generalversammlung im Rahmen von Art. 14 kann der Verwaltungsrat an den langfristigen variablen Vergütungen im Sinne von Art. 23^{bis} Abs. 2 partizipieren.</i>	Abs. 1 Die Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus der Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zuzüglich allfälliger geschätzter Sozialabgaben und zusätzlicher Versicherungsabgaben und weiterer Nebenleistungen, die von der Gesellschaft getragen werden und als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass ein Teil der Vergütung in Aktien ausgerichtet wird. Er legt dies falls die Bedingungen einschliesslich Zuteilungszeitpunkt und Bewertung fest und entscheidet über eine Sperrfrist, er kann insbesondere vorsehen, dass Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie die Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses verkürzt oder aufgehoben werden. Unter Vorbehalt der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung durch die Generalversammlung im Rahmen von Art. 14 kann der Verwaltungsrat an den langfristigen variablen Vergütungen im Sinne von Art. 23 ^{bis} Abs. 2 partizipieren.
Artikel 23 ^{bis} Abs. 2 Punkt 2 (bisher)	Artikel 23 ^{bis} Abs. 2 Punkt 2 (neu)
<i>Abs. 2 Für die variable Vergütung gelten folgende Grundsätze:</i> <i>1. Die jährliche variable Vergütung wird als Barvergütung festgelegt. Sie hat zum Ziel, die Geschäftsleitung zu motivieren, (a) die finanziellen Unternehmensziele und (b) die persönlichen Ziele zu erreichen und zu übertreffen.</i> <i>2. Die langfristige variable Vergütung erfolgt in gesperrten oder gestaffelt ins Eigentum übergehenden Aktien oder Ansprüchen auf Aktien der PubliGroupe AG vor, deren Anrechnungswert im Zeitpunkt der Zuteilung bewertet wird, und deren Übergang ins Eigentum davon abhängig ist, dass bestimmte, langfristige Bedingungen (wie Erreichung bestimmter, jährlicher oder mehrjähriger Ziele, ungekündigter Arbeitsvertrag) erfüllt sind.</i>	Abs. 2 Für die variable Vergütung gelten folgende Grundsätze: 1. Die jährliche variable Vergütung wird als Barvergütung festgelegt. Sie hat zum Ziel, die Geschäftsleitung zu motivieren, (a) die finanziellen Unternehmensziele und (b) die persönlichen Ziele zu erreichen und zu übertreffen. 2. Die langfristige variable Vergütung erfolgt in gesperrten oder gestaffelt ins Eigentum übergehenden Aktien oder Ansprüchen auf Aktien der PubliGroupe AG vor, deren Anrechnungswert im Zeitpunkt der Zuteilung bewertet wird, und deren Übergang ins Eigentum davon abhängig ist, dass bestimmte, langfristige Bedingungen (wie Erreichung bestimmter, jährlicher oder mehrjähriger Ziele, ungekündigter Arbeitsvertrag) erfüllt sind.

Der Vergütungsausschuss bestimmt die Aufschubfristen sowie Anpassungs- und allfällige Rückforderungsmechanismen. Die Pläne können vorsehen, dass Geschäftsleitungsmitglieder, deren Arbeitsvertrag ohne wichtigen Grund im Sinne von Art. 337 OR durch den Arbeitgeber beendet wird, neben dem Basissalar während der Freistellung unter der jährlichen variablen Vergütung grundsätzlich eine pro rata temporis Entschädigung erhalten, und unter dem langfristigen Beteiligungsplan noch nicht ins Eigentum übergegangene Aktien, welche während der Kündigungsfrist ins Eigentum übergegangen wären, pro rata temporis übereignet werden, wobei der Vergütungsausschuss das Recht hat, die Auszahlung und Übereignung im Einzelfall auszusetzen. Der langfristige Beteiligungsplan kann vorsehen, dass alle noch nicht ins Eigentum übergegangenen Aktien unter bestimmten Bedingungen ins Eigentum übergehen resp. Anrechte wandelbar werden, wenn ein oder mehrere miteinander verbundene Aktionär/e in der Gesellschaft eine kontrollierende Stellung erlangen.

Der Vergütungsausschuss bestimmt die Aufschubfristen sowie Anpassungs- und allfällige Rückforderungsmechanismen. **Der Vergütungsausschuss legt insbesondere die Verfallsbedingungen, die Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen sowie den Zeitpunkt der Zuteilung und die Bewertung fest; er kann insbesondere vorsehen, dass Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie die Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses verkürzt oder aufgehoben werden.** Die Pläne können vorsehen, dass Geschäftsleitungsmitglieder, deren Arbeitsvertrag ohne wichtigen Grund im Sinne von Art. 337 OR durch den Arbeitgeber beendet wird, neben dem Basissalar während der Freistellung unter der jährlichen variablen Vergütung grundsätzlich eine pro rata temporis Entschädigung erhalten, und unter dem langfristigen Beteiligungsplan noch nicht ins Eigentum übergegangene Aktien, welche während der Kündigungsfrist ins Eigentum übergegangen wären, pro rata temporis übereignet werden, wobei der Vergütungsausschuss das Recht hat, die Auszahlung und Übereignung im Einzelfall auszusetzen. Der langfristige Beteiligungsplan kann vorsehen, dass alle noch nicht ins Eigentum übergegangenen Aktien unter bestimmten Bedingungen ins Eigentum übergehen resp. Anrechte wandelbar werden, wenn ein oder mehrere miteinander verbundene Aktionär/e in der Gesellschaft eine kontrollierende Stellung erlangen.

2. Rücktritt des Verwaltungsrats

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, vom Rücktritt sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats per 24. Oktober 2014 Kenntnis zu nehmen.

3. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl folgender Mitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 1) Ulrich Dietiker (neu), in Rapperswil (AG)
Ulrich Dietiker (1953), Schweizer Bürger, ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er ist derzeit Verantwortlicher «VR-Mandate und Projekte» bei Swisscom. Von 2002 bis 2012 war er in verschiedenen Funktionen Mitglied der Konzernleitung der Swisscom AG, hauptsächlich als CFO. Vorher hatte er folgende Führungsfunktionen ausgeübt: von 1999 bis 2001 war er CEO und von 1995 bis 1998 CFO der Cablecom Holding AG, von 1988 bis 1994 hatte er unterschiedliche Funktionen bei der Motor Columbus AG, zuletzt als CFO. Weitere Mandate: Ulrich Dietiker ist Mitglied des Verwaltungsrats der Fastweb S.p.A. sowie Verwaltungsratspräsident der Swisscom Energy Solutions AG und der CT Cinetrade AG. Ausserhalb der Swisscom Gruppe ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Zuckermühle Rapperswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Sanitas Krankenkassen und der Winicare Krankenkassen, Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services SA sowie Mitglied des Verwaltungsrats und der Audit Committees der Swiss Life AG und der BLS AG.
- 2) Mario Rossi (neu), in Herrliberg (ZH)
Mario Rossi (1960), Schweizer Bürger, ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er ist seit Januar 2013 CFO und Mitglied der Konzernleitung der Swisscom AG. Diese Funktion hatte er bereits von 2006 bis 2007 ausgeübt. Von 2009 bis 2012 war Mario Rossi CFO der Swisscom (Schweiz) AG. Von 2007 bis 2009 war er CFO bei der Swisscom Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A., von 2002 bis 2006 war er CFO der Swisscom Fixnet AG. Weitere Mandate: Mario Rossi ist Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden, sowie Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich.
- 3) Thomas Schönholzer (neu), in Niederscherli/Köniz (BE)
Thomas Schönholzer (1970), Schweizer Bürger, ist Anwalt und Doktor der Rechtswissenschaften und hat ein MBA der IMD Business School. Seit 2008 ist er «Deputy General Counsel» und «Head Corporate & Commercial Law» in der Rechtsabteilung von Swisscom, wo er seit 2005 tätig ist. Vorher war er Anwalt bei Simmons & Simmons in London und bei Baker & McKenzie in Zürich. Weitere Mandate: Er hat Einsitz in Verwaltungsräten verschiedener Tochtergesellschaften und ist Mitglied des «Disclosure Committee/Clearing Panel» sowie des «Corporate Venturing Committee».
- 4) Hans-Peter Rohner (bisher), in Prévèrages (VD)
Hans-Peter Rohner (1953), Schweizer Bürger, war von 2009 bis Oktober 2014 Verwaltungsratspräsident und von 2002 bis 2012 CEO der PubliGroupe AG. Von 1985 bis 2002 hatte er verschiedene Führungsfunktionen bei PubliGroupe AG und deren Tochtergesellschaften inne. Weitere Mandate: Hans-Peter Rohner ist Mitglied der Eidgenössischen Medienkommission, Mitglied des Stiftungsrats der «Fondation equal-salar», Vevey, Mitglied des Stiftungsrats IMD, Lausanne, Mitglied des Vorstands von economiesuisse, Mitglied des Vorstands von GIM Swiss Marketing. Er ist Verwaltungsratspräsident der John Lay Solutions AG, Luzern.

4. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag:

Vorbehältlich seiner Wahl als Verwaltungsratsmitglied beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Ulrich Dietiker als Verwaltungsratspräsident mit einer Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Vergütungs- und Nominationsausschuss)

Antrag:

Vorbehältlich ihrer Wahl als Verwaltungsratsmitglieder schlägt der Verwaltungsrat folgende Mitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss vor, mit individueller Wahl:

- 1) Mario Rossi
- 2) Hans-Peter Rohner
- 3) Thomas Schönholzer

6. Genehmigung des Verkaufs der Beteiligung von 25.07% an der FPH Freie Presse Holding AG

Erläuterungen:

Der Verkauf der Minderheitsbeteiligung von 25.07% an der FPH Freie Presse Holding AG an die AG für die Neue Zürcher Zeitung (NZZ-Mediengruppe), welche bereits über die restlichen 74.93% des Kapitals der Gesellschaft verfügt, wurde am 5. Mai 2014 angekündigt. Da die Transaktion während des öffentlichen Übernahmeverfahrens für die PubliGroupe AG vereinbart wurde, muss diese Transaktion noch von der Generalversammlung der PubliGroupe AG genehmigt werden. Der Transaktionsbetrag beläuft sich auf CHF 53 Mio.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verkauf der 25.07%-Beteiligung der PubliGroupe AG an der FPH Freie Presse Holding AG zu genehmigen.

7. Genehmigung des Verkaufs der Beteiligung der PubliGroupe AG an der LTV Gelbe Seiten AG (51%) und an der Swisscom Directories AG (49%) an die Swisscom AG

Erläuterungen:

Am 5. September 2014 wurde das öffentliche Kaufangebot der Swisscom AG betreffend aller sich im Markt befindlichen Aktien der PubliGroupe AG vollzogen. Die Swisscom AG hält seitdem 98.37% der Aktien der PubliGroupe AG. Die Swisscom AG hält bereits eine Mehrheitsbeteiligung von 51% an der Swisscom Directories AG und eine Minderheitsbeteiligung von 49% an der LTV Gelbe Seiten AG. Mit dem beantragten Verkauf der von der PubliGroupe AG gehaltenen Beteiligungen an die Swisscom AG soll der Hauptzweck des öffentlichen Übernahmeangebots realisiert werden. Die Swisscom AG will die Swisscom Directories AG und die LTV Gelbe Seiten AG vollständig übernehmen und kontrollieren sowie diese effizient weiterentwickeln, strukturell vereinfachen und zu einer Gesellschaft zusammenführen.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Beteiligungen der PubliGroupe AG an der LTV Gelbe Seiten AG (51%) und an der Swisscom Directories AG (49%) an die Swisscom AG zu verkaufen.

Informationen zur Organisation

Die Einladung mit der Tagesordnung und den Anträgen des Verwaltungsrats an die ausserordentliche Generalversammlung vom 24. Oktober 2014 wurde den eingetragenen Aktionären am 2. Oktober 2014 zusammen mit der Antwortkarte zugesandt.

Zutrittskarte

Die Bestellung von persönlichen Zutrittskarten für die ausserordentliche Generalversammlung soll möglichst rasch, jedoch spätestens bis 16. Oktober 2014, mittels der Antwortkarte zurückgesandt werden. Die Zutrittskarten werden den Aktionären ab dem 17. Oktober zugestellt.

Vertretung

Seit 1. Januar 2014 können sich Aktionäre an der Generalversammlung nur durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, François Kaiser, Rechtsanwalt, Place St-François 1, 1002 Lausanne, vertreten lassen. Aktionäre, die sich vertreten lassen möchten, werden gebeten, die Vollmacht auf der Antwortkarte auszufüllen und zu unterzeichnen. Sind auf der Rückseite der Vollmacht keine spezifischen Weisungen erteilt, wird ihr Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats ausgeübt.

Elektronische Bevollmächtigung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre haben seit diesem Jahr die Möglichkeit, Weisungen elektronisch zu erteilen, indem sie eine Vollmacht und Weisungen elektronisch via: <https://publigroupe.shapp.ch> an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter übermitteln. Die erforderlichen Log-in Daten sind in den Einladungsunterlagen an den Aktionär enthalten. Aktionäre können ihre Vollmacht und Weisungen elektronisch bis am 22. Oktober 2014 übermitteln oder bereits erteilte Weisungen ändern.

Verkauf von Aktien

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung verkauft haben, verfügen nicht mehr über das mit den verkauften Aktien verbundene Stimmrecht. Im Fall eines teilweisen Verkaufs sind sie gebeten, sich am Informations-schalter zu melden, um ihre Zutrittskarte gegen eine neue einzutauschen.

Die von der ausserordentlichen Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden ab 28. Oktober 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt.

Der Verwaltungsrat

Lausanne, 2. Oktober 2014

